Vereinte Nationen A/RES/56/39

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein 10. Januar 2002

Sechsundfünfzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 21 g)

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/56/L.25/Rev.2 und Add.1)]

56/39. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/22 vom 10. November 2000 und 55/161 vom 12. Dezember 2000 über Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten,

eingedenk der Gründungscharta der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten, mit der die zentralafrikanischen Länder vereinbarten, sich für die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Subregion einzusetzen, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu fördern und einen Gemeinsamen Markt Zentralafrikas zu schaffen,

unter Hinweis auf die am 8. September 2000 auf dem Millenniums-Gipfel der Vereinten Nationen von den Staats- und Regierungschefs verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹, insbesondere ihren Abschnitt VII,

davon Kenntnis nehmend, dass die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten auf der am 24. Juni 1999 in Malabo abgehaltenen neunten ordentlichen Tagung der Gemeinschaft beschlossen, die Tätigkeit der Gemeinschaft wieder aufzunehmen, indem sie ihr ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stellen, damit sie ein wirkliches Instrument zur Integration ihrer Volkswirtschaften werden kann, und die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen ihren Völkern zu fördern, mit dem letztendlichen Ziel, die Gemeinschaft zu einer der fünf Säulen der Afrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft zu machen und Zentralafrika bei der Bewältigung der Herausforderungen der Globalisierung behilflich zu sein,

eingedenk des Berichts des Generalsekretärs über die Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika²,

.

¹ Siehe Resolution 55/2.

²A/52/871-S/1998/318.

mit Genugtuung über die Einrichtung des Rats für Frieden und Sicherheit in Zentralafrika, mit dem beabsichtigt wird, ein Klima des Friedens und der Sicherheit in der Subregion zu schaffen und die für ihre Entwicklung unerlässliche Herrschaft des Rechts zu stärken,

sowie mit Genugtuung über die Aktivitäten, die das Subregionale Zentrum für Menschenrechte und Demokratie in Zentralafrika im Einklang mit den Empfehlungen der Generalversammlung in ihren Resolutionen 53/78 A vom 4. Dezember 1998 und 54/55 A vom 1. Dezember 1999 eingeleitet hat, um die Demokratie, die Achtung der Menschenrechte und die Herrschaft des Rechts in der Subregion zu stärken,

die Mitgliedstaaten der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten dazu beglückwünschend, dass sie sich verpflichtet haben, die Kooperationsregelungen innerhalb der Gemeinschaft zu stärken,

feststellend, dass es auf Grund der Konflikte, der Verluste an Menschenleben und der Zerstörung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur in Zentralafrika unerlässlich ist, die Programme zur wirtschaftlichen Gesundung weiterzuführen und zu stärken, um die Wirtschaft in den Ländern der Subregion wieder in Gang zu bringen,

mit tiefer Sorge angesichts der Gefahr wachsender Armut, insbesondere in ländlichen Gegenden, auf Grund der Konflikte, der Verluste an Menschenleben und der Zerstörung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur,

betonend, dass die Programme zur wirtschaftlichen Gesundung weitergeführt und gestärkt werden müssen, um die Wirtschaft der Länder in der Subregion wieder in Gang zu bringen,

mit Genugtuung über den vom System der Vereinten Nationen geleisteten Beitrag zur Ergänzung der auf nationaler und subregionaler Ebene unternommenen Anstrengungen zur Förderung des Prozesses der Demokratisierung, des Wiederaufbaus und der Entwicklung in Zentralafrika,

im Bewusstsein der Möglichkeiten und Herausforderungen, die sich aus dem Prozess der Globalisierung und Liberalisierung für die Volkswirtschaften der Länder der Subregion ergeben können,

mit Befriedigung von den Maßnahmen *Kenntnis nehmend*, die die Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten zur Bekämpfung von HIV/Aids ergriffen hat,

Kenntnis nehmend von dem wichtigen Beitrag, den die Frauen zum Entwicklungsprozess leisten,

- 1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten³;
- 2. würdigt diejenigen Mitgliedstaaten, Organe und Organisationen der Vereinten Nationen, die ihre Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten aufrecht erhalten oder verstärkt haben oder die im Hinblick auf die Herbeiführung von Frieden, Sicherheit und Entwicklung begonnen haben, mit ihr zusammenzuarbeiten;

³ A/56/301.

- 3. *bittet* die Mitgliedstaaten, Organe und Organisationen der Vereinten Nationen, die noch keine Kontakte beziehungsweise Beziehungen mit der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten aufgenommen haben, in Erwägung zu ziehen, dies zu tun;
- 4. *begrüßt* die finanzielle, technische und materielle Unterstützung, die die internationale Gemeinschaft der Wirtschaftgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten gewährt hat;
- 5. *betont*, wie wichtig eine angemessene Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen, einschließlich der Bretton-Woods-Institutionen, und der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten ist;
- 6. ersucht die internationale Gemeinschaft erneut, eine Erhöhung ihrer finanziellen, technischen und materiellen Unterstützung für die Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten ernsthaft zu prüfen, damit diese ihr Aktionsprogramm vollinhaltlich durchführen und den Bedarf an Wiederaufbaumaßnahmen und wirtschaftlicher Gesundung der Subregion decken kann;
- 7. fordert alle Mitgliedstaaten und die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, zu den Anstrengungen beizutragen, die die Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten unternimmt, um die wirtschaftliche Integration und Entwicklung herbeizuführen, die Demokratie und die Menschenrechte zu fördern, den Frieden und die Sicherheit in Zentralafrika zu festigen und die Ziele und Verpflichtungen der Konferenzen der Vereinten Nationen sowie der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen zu verwirklichen und insbesondere die Rolle der Frauen im Entwicklungsprozess zu stärken;
- 8. begrüßt die Reformen, die die Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten durchführt, insbesondere die Umsetzung ihres Aktionsprogramms, um ihre Ausgangsposition bei der Auseinandersetzung mit den Problemen der Zusammenarbeit und der regionalen Integration zu verbessern;
- 9. fordert die internationale Gemeinschaft und die Organisationen der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, für diejenigen Länder der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten, in denen sich ein Prozess des nationalen Wiederaufbaus vollzieht, weiter angemessene Unterstützung zu gewähren, um ihren Bemühungen um die Demokratisierung und die Festigung der Rechtsstaatlichkeit Rückhalt zu verschaffen und ihre nationalen Entwicklungsprogramme zu unterstützen;
- 10. bringt ihre Überzeugung zum Ausdruck, wie wichtig wohldurchdachte globale Entwicklungsstrategien zur Vermeidung von Konflikten und Unruhen sind, ist sich des Wertes der internationalen Zusammenarbeit sowie friedensschaffender und friedenssichernder Bemühungen bewusst und betont, dass die internationale Gemeinschaft den Ländern, die Flüchtlinge aufnehmen, auch künftig behilflich sein muss, die daraus resultierenden wirtschaftlichen, sozialen, humanitären und ökologischen Herausforderungen zu bewältigen;
- 11. fordert die Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, zum Ausbau der in der Region vorhandenen Mittel beizutragen, um sicherzustellen, dass die Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten über die erforderliche Kapazität verfügt, was die Prävention, Überwachung, Frühwarnung sowie Friedenssicherungseinsätze betrifft.
- 12. *bittet* die internationale Gemeinschaft, die Unterstützung der Schaffung von Wirtschaftssonderzonen und Entwicklungskorridoren innerhalb der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten unter aktiver Beteiligung des Privatsektors in Erwägung zu ziehen;

- 13. *ersucht* den Generalsekretär, die Kontakte mit der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten weiter zu verstärken, um die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft zu fördern und zu harmonisieren;
- 14. *ersucht* den Generalsekretär außerdem, ihr auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

80. Plenarsitzung 7. Dezember 2001